



Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg
Rechtswissenschaftliche
Fakultät

**Institut für Kriminologie
und Wirtschaftsstrafrecht**

Seminarankündigung (SPB 3)

Im Sommersemester 2021 biete ich ein (Schwerpunktbereichs-)Seminar mit dem folgenden Oberthema an:

Fokus Umweltstrafrecht: Wann, wenn nicht jetzt? Oder doch lieber nicht?

Angesichts der redlich nicht mehr zu leugnenden Klimakatastrophe scheint es naheliegen, jedenfalls jetzt das schärfste Schwert des Staates, das Strafrecht, auszapfen. Doch es zeigt sich rasch, dass die Fesseln des öffentlichen Rechts kaum zu durchschlagen sind. Aber gibt es wirklich keine Auswege? Die Situation erfordert ein im wahrsten Sinne feierhaftes Denken in jede, natürlich auch übernationale Richtung.

Angesprochen sind sowohl Studierende mit dogmatischem Interesse am Strafrecht und Strafverfahrensrecht als auch Studierende, die schwerpunktmäßig in der Kriminologie arbeiten wollen.

Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums anzufertigen. Die Seminarvorträge werden nach einer gesonderten Ankündigung teilweise verblockt im Laufe des Sommersemesters stattfinden.

Seminar und Seminarthemen werden am 12.2.2021 um 14:00 Uhr online über Zoom vorgestellt werden: <https://uni-freiburg.zoom.us/j/83284079823> (Meeting-Passwort: SeminarSP3). Im Anschluss werden wir Sie bitten, uns Ihr Interesse und etwaige Präferenzen mitzuteilen. Unsere Idee geht dahin, die Themen der Studienarbeiten dann in der siebten Kalenderwoche (15. – 19.2.) endgültig zu vergeben. Eine etwas spätere (einheitliche) Ausgabe erscheint denkbar, wenn sich die Bibliothekssituation dann verbessern sollte. Wir werden das besprechen.

Folgende Seminarthemen sind vorgesehen. Sie können sich noch leicht im Detail verändern:

1. Ableitung und Definition einer ökologischen Grundnorm zum nachhaltigen Schutz der Umweltressourcen
2. „Green Criminology“: Ein eigenständiger kriminologischer Forschungszweig oder nur ein umweltaktivistisches Projekt?
3. Helffeldbefunde zu Umweltdelikten und Erklärungsansätze: Anzeichen einer Erfolgsgeschichte des Umweltstrafrechts?

Prof. Dr. Roland Hefendehl
Institutsleitung

Erbprinzenstr. 17 a
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2210
Office 0761/203-2214
Fax 0761/203-2219

hefendehl@jura.uni-freiburg.de
<http://www.strafrecht-online.org>

Freiburg, 28.1.2021

4. Vollzugsdefizite im Umweltstrafrecht – Ursachen und Abhilfemodelle
5. Manchmal muss es trotz aller Bedenken einfach das Strafrecht sein! Aber warum? Das Umweltstrafrecht als Fallbeispiel
6. Die Unterscheidung von Kern- und Nebenstrafrecht am Beispiel der §§ 324 ff. – ein Faktor für die Internalisierung von Verhaltensnormen und die Wirkkraft der Strafzwecke?
7. Die Rechtsgüter des Umweltstrafrechts – Von einem anthropozentrisch orientierten Strafrecht hin zum Schutz der Umwelt als Selbstzweck?
8. Die Deliktsstruktur der Umweltdelikte: Modelle und Relevanz
9. Umweltstrafrecht und Strafanwendungsrecht – de lege lata und de lege ferenda
10. Europäisierung des Umweltstrafrechts: Umfang, Grenzen und Bewertung europarechtlicher Einflüsse
11. Lösungsmodelle jenseits des Strafrechts zur Effektivierung des Umweltschutzes: Vergleich und Bewertung
12. Sollte der strafrechtliche Umweltschutz auf die Verantwortlichkeit von Individuen oder Staaten setzen?
13. Völkerstrafrechtliche Verantwortlichkeit für gravierende Umweltzerstörungen: Begründbarkeit und mögliche Ausgestaltung eines Straftatbestands des Ökozids
14. Zur Kritik an einer Akzessorietät des Strafrechts (auch) am Beispiel des Umweltstrafrechts
15. Verwaltungsrechtsakzessorietät und Verwaltungsaktsakzessorietät im Umweltstrafrecht: Worum geht es, welche Bedenken bestehen, wie fügt sich § 330d Abs. 1 Nr. 5 StGB ein?
16. Zweifelsfälle behördlichen (Nicht-)Verhaltens:
 - a) Ist ungenehmigtes, aber genehmigungsfähiges Handeln im Umweltstrafrecht strafbar?
 - b) Konsequenzen einer behördlichen Duldung tatbestandsmäßigen Verhaltens im Umweltstrafrecht
17. Die Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten – Gegenstand und kritische Analyse
18. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Betriebsbeauftragten im Umweltstrafrecht
19. Die Strafbarkeit von Amtsträgern bei der Erteilung rechtswidriger Genehmigungen im Umweltstrafrecht

Ob alle Interessierten tatsächlich ein Seminarthema erhalten werden, erscheint uns nicht gesichert. Bitte erwägen Sie daher auch die Teilnahme an einem anderen Schwerpunktseminar im Strafrecht. Wir freuen uns natürlich aber, wenn Sie nicht vom Thema des Umweltstrafrechts ablassen wollen.